

13. November 2023

Konzept zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz

Impressum

Herausgeber

Nationaler Kulturdialog (NKD)

An der Erarbeitung Beteiligte:

Bund:

- Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
- Bundesamt für Kultur (BAK)

Kantone:

- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK)
- Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)

Städte:

- Schweizerischer Städteverband (SSV)
- Städtekongress Kultur (SKK)

Gemeinden:

- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

Redaktion und Koordination

Arbeitsgruppe «Nationale Strategie Kulturerbe» des Nationalen Kulturdialogs (NKD):

- Benno Widmer, Leiter Sektion Museen und Sammlungen, Bundesamt für Kultur (BAK)
- Damian Elsig, Direktor Schweizerische Nationalbibliothek (NB)
- Marco Eichenberger, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Sektion Museen und Sammlungen, Bundesamt für Kultur (BAK)
- Barbara Gabrielli, Leiterin Amt für Kultur, Kanton Graubünden
- Stefan Zollinger, Vorsteher Amt für Kultur, Kanton Nidwalden
- Nicole Kurmann, Leiterin Bereich Kultur, Stadt Winterthur
- Franziska Burkhardt, Kulturbeauftragte, Stadt Bern
- Christoph Janz, Kommissionspräsident Familien-, Jugend- und Kulturkommission, Dornach
- Ralf Werder, Gemeindeammann, Endingen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
1. Ausgangslage.....	2
2. Ziel, Anwendungsbereich und Reichweite des Konzepts.....	2
2.1. Ziel	2
2.2. Anwendungsbereich und Reichweite	3
3. Wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Kulturerbe	3
3.1. Der Bereich Kulturerbe	3
3.2. Nachhaltigkeit	4
3.3. Digitaler Wandel	5
3.4. Kulturelle Teilhabe.....	6
3.5. Professionalisierung und Standardisierung.....	7
3.6. Kooperation und Koordination	7
4. Strategische Ziele und Empfehlungen	8
4.1. Strategische Ziele	8
4.2. Empfehlungen	9
5. Umsetzung des Konzepts	13
Abkürzungsverzeichnis.....	16

Vorwort

Unser kulturelles Erbe ist Zeugnis der historischen Tiefe und der Vielfalt der Identitäten der Schweiz, ihrer Kantone und Gemeinden. Es fördert den Zusammenhalt und stärkt gleichzeitig die Öffnung gegenüber Andersartigem. Eine persönliche und individuelle Beziehung zu diesem gemeinsamen Reichtum muss allen möglich sein.

Die Behörden auf den verschiedenen Staatsebenen spielen dabei eine entscheidende Rolle. Zum einen sind sie als Eigentümerinnen und Besitzerinnen von Kulturgütern direkt für diese verantwortlich. Zum anderen üben sie auch dann einen bedeutenden Einfluss auf die Ziele und Vorgehen zur Bewahrung des Kulturerbes aus, wenn sich dieses in Privatbesitz befindet. Dabei leisten sie oft finanzielle und materielle Unterstützung.

In den letzten Jahrzehnten haben sich die Bereiche des Kulturerbes stark diversifiziert. Mit ihnen befassen sich internationale Übereinkommen, nationale und kantonale Gesetzgebungen, Institutionen, wissenschaftliche Disziplinen sowie Techniken und neue Berufe.

Vor diesem Hintergrund gilt es, einen Ansatz zu entwickeln, der alle Bereiche des Kulturerbes konvergent zusammenbringt und die Politiken und Tätigkeiten der öffentlichen Hand koordiniert.

Im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (NKD) als ständige Plattform für den Austausch zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden wurde das vorliegende *Konzept zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz* erarbeitet, dessen Ziel es ist, Grundlage und Rahmen für ein doppeltes Vorgehen der Harmonisierung und Einbindung zu schaffen: Es setzt sowohl vertikal zwischen den Staatsebenen als auch horizontal zwischen den verschiedenen Bereichen des Kulturerbes an.

1. Ausgangslage

Der Nationale Kulturdialog (NKD) zwischen Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden hat, ausgehend von der Motion 20.3930 (18.8.2020) ¹ der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S), die Erarbeitung eines Konzepts zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz in sein Arbeitsprogramm 2021 aufgenommen. Zu diesem Zweck hat er eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe beauftragte die Fachhochschule Graubünden mit der Erarbeitung einer Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation. Jacques Cordonier, ehemaliger Leiter der Dienststelle für Kultur des Kantons Wallis, hatte anschliessend den Auftrag, anhand der Ergebnisse der Studie einen Vorbericht für ein Konzept zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz zu erstellen. Auf dessen Grundlage wurde im September 2022 bei den nationalen Konferenzen und Verbände der Kantone, Städte und Gemeinden, bei Bundesämtern sowie bei nationalen Verbänden und Institutionen im Bereich Kulturerbe eine Umfrage über die Ausrichtung dieses Konzepts durchgeführt. 61 Antworten sind eingegangen.

Gestützt auf den Vorbericht sowie auf die Resultate der Umfrage hat die Arbeitsgruppe des NKD ein Konzept vorgelegt, zu dessen erster Fassung im Februar 2023 eine Konsultation bei den Mitgliedern des NKD durchgeführt wurde. Zahlreiche Vorschläge und Bemerkungen sind bis Mitte Mai 2023 eingegangen. Einige davon bezogen sich auf die Ausformulierung des Konzepts selbst und wurden bei der Schlussredaktion der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Andere Rückmeldungen befassten sich mit Fragen zur Umsetzung. Diese können für die weiteren Arbeitsschritte beigezogen werden.

2. Ziel, Anwendungsbereich und Reichweite des Konzepts

2.1. Ziel

Gestützt auf eine breite Auslegung des Kulturerbegriffs² identifiziert das Konzept die Entwicklungen und Herausforderungen, mit denen der Bund, die Kantone sowie die Städte und Gemeinden bei der Ausübung der Kulturerbepolitik konfrontiert sind. Davon ausgehend werden Empfehlungen für eine aktive Politik für die Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz formuliert.

¹ Motion WBK-S. Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz,

www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=53464

² Die im Konzept verwendete Referenzdefinition stammt aus dem *Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* (Konvention von Faro; Europarat 2005, <https://www.fedlex.admin.ch/eli/oc/2020/50/de>), das die Schweiz 2019 ratifiziert hat (Art. 2): «Kulturerbe setzt sich aus einer Reihe von Ressourcen zusammen, die aus der Vergangenheit ererbt wurden und welche die Menschen unabhängig von der Eigentumszuordnung als eine Widerspiegelung und einen Ausdruck ihrer beständig sich weiter entwickelnden Werte, Überzeugungen, ihres Wissens und ihrer Traditionen identifizieren. Es umfasst alle Aspekte der Umwelt, die aus der Interaktion zwischen Menschen und Orten im Laufe der Zeit hervorgehen.»

2.2. Anwendungsbereich und Reichweite

Das Konzept gilt als Empfehlung und ist nicht bindend. Es hat zum Ziel, den verschiedenen Staatsebenen als Grundlage für die Erarbeitung ihrer eigenen Politiken und für ihr Handeln zu dienen. Dabei ist es wichtig, dass die einzelnen Politiken zwischen den Staatsebenen abgesprochen und koordiniert werden.

Es schafft kein neues Recht und keine neuen Zuständigkeiten.

Das Konzept bietet Ausgangspunkte und Perspektiven für einen transversalen Ansatz zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz. Seine Ziele und Empfehlungen sind mittel- bis langfristig ausgerichtet.

Der Fokus liegt dabei auf der Identifizierung von Instrumenten und Prozessen, die zu einer dynamischen Planung und Umsetzung der Politiken zur Pflege des Kulturerbes beitragen.

Abgesehen von Beispielen und besonderen Fällen behandelt das Konzept keine spezifischen Fragen einzelner Bereiche des Kulturerbes, von denen einige bereits über eine gezielte politische Strategie verfügen (z. B. die Strategie Baukultur³).

3. Wesentliche Entwicklungen und Herausforderungen im Bereich Kulturerbe

Im Folgenden werden die Entwicklungen seit der letzten Bestandsaufnahme⁴, die das Bundesamt für Kultur 2008 für den Bund erstellt hat, analysiert und die aktuellen Herausforderungen eingeschätzt, mit denen sich die Kulturerbepolitik konfrontiert sieht.

3.1. Der Bereich Kulturerbe

3.1.1. Entwicklungen

Ein erweiterter Kulturerbegriff

Das Kulturerbe wurde durch neue Bereiche ergänzt: Einer der jüngsten ist das immaterielle Kulturerbe, das eng mit dem materiellen Kulturerbe verknüpft ist. Seine Pflege erfordert eine besondere Beachtung seiner Trägerinnen und Träger, denn ihr Engagement ist eine der Bedingungen für den Fortbestand des Erbes.

Die Wechselbeziehungen zwischen allen Bereichen des Kulturerbes sind zwar weitgehend anerkannt, dennoch ist oft festzustellen, dass Politik und Verwaltung die Bereiche des Kulturerbes noch immer als klar getrennte Elemente und ohne umfassende Vision betrachten.

Das Bewusstsein für Kulturerbe mit problematischer Herkunft (z. B. in Kriegs- oder kolonialen Kontexten geraubt, unrechtmässig angekauft, mit fragwürdiger Provenienz

³ www.bak.admin.ch > Baukultur > Konzept Baukultur > Strategie Baukultur.

⁴ *Memopolitik: Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz*, Bericht des Bundesamtes für Kultur, Bern 2008.

usw.) hat sich in letzter Zeit sodann geschärft, was zu einer vertieften Auseinandersetzung mit Sammlungen führt.

3.1.2. Herausforderungen

Für eine Politik und Verwaltung, die das Kulturerbe als Ganzes betrachtet

Die Trennung zwischen unbeweglichem, beweglichem, dokumentarischem und immateriellem Kulturerbe auf administrativer, rechtlicher und politischer Ebene wird heutzutage infrage gestellt. In der Politik sowie in den operativen Strukturen, die für deren Umsetzung zuständig sind, soll ein ganzheitlicher und transversaler Ansatz angestrebt werden. Die spezifischen technischen und materiellen Bedingungen für die Pflege der verschiedenen Typen des Kulturerbes müssen dabei jedoch gewährleistet bleiben.

Die stark wachsenden Bestände und die Fragilität des zu schützenden Kulturerbes sowie die Berücksichtigung neuer, bisher vernachlässigter Bereiche erfordern bessere Kenntnisse des Kulturerbes in seiner Gesamtheit. Diese können verbessert werden, wenn auf jeder Staatsebene eine Politik geschaffen wird, die gleichzeitig umfassend und selektiv ist.

Der Umgang mit historisch belastetem Kulturerbe erfordert ein hohes Verantwortungsbewusstsein in Bezug auf die Rückverfolgung und Kontextualisierung. Bei problematischer Provenienz müssen gerechte und faire Lösungen gefunden werden.

3.2. Nachhaltigkeit

3.2.1. Entwicklungen

Durch ein gesteigertes Bewusstsein zur Weiterentwicklung der Praktiken

Das Kulturerbe ist von der Beeinträchtigung der natürlichen Umwelt (z. B. Siedlungsdruck) betroffen und insbesondere der Klimawandel gefährdet bestimmte Elemente dauerhaft.

Akteurinnen und Akteure im Bereich des Kulturerbes haben erkannt, dass sie ihre Verantwortung für die Umsetzung der Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung wahrnehmen müssen. Dies umfasst sowohl die gesellschaftliche (z. B. gesellschaftlicher Zusammenhalt) als auch die wirtschaftliche (z. B. sanfter Tourismus) und ökologische Ebene (z. B. Verwendung bestimmter Methoden und Infrastrukturen, passive Gebäude). Eine Anpassung ihrer Berufspraktiken an neue Anforderungen ist dazu notwendig.

3.2.2. Herausforderungen

Umsetzen von Lösungen durch verantwortungsvolle Akteurinnen und Akteure

Die Akteurinnen und Akteure des Kulturerbes stehen vor teilweise komplexen Herausforderungen: Sie müssen für dessen Fortbestehen sorgen, indem sie die Bedingungen für seine Bewahrung an die neuen direkten und indirekten Gefährdungen

anpassen. Gleichzeitig sollen sie Methoden und Infrastrukturen einsetzen, die keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben. Diese Verantwortung kommt bereits im Kulturschaffen zum Tragen und betrifft somit auch Künstlerinnen und Künstler sowie Produzierende von Objekten und Dokumenten. In Anwendung der Grundsätze der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*⁵ müssen sie für die ganze Gesellschaft einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten, dies in ökologischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Hinsicht.

3.3. Digitaler Wandel⁶

3.3.1. Entwicklungen

Von den ersten Anfängen zum grundlegenden Wandel: eine rasche Entwicklung, der es gerecht zu werden gilt

Angesichts der massiven Produktion von digitalisierten und digital erzeugten Dokumenten, der weitreichenden Implementierung von digitalen Instrumenten für die Verarbeitung und Vermittlung des Kulturerbes sowie der Veränderung gesellschaftlicher Praktiken durch die neuen Technologien spielt der digitale Wandel heute eine entscheidende Rolle im Umgang mit dem kulturellen Erbe. Zwischen den verschiedenen Bereichen des Kulturerbes sind allerdings erhebliche Differenzen und eine schwache Konvergenz festzustellen. Der voranschreitende digitale Wandel hat zahlreiche Projekte und Vorhaben begünstigt, die organisch gewachsen sind und oftmals noch nicht konsolidiert wurden. Die personellen und finanziellen Ressourcen bereitzustellen, die für einen erfolgreichen Einsatz der verschiedenen digitalen Anwendungen erforderlich sind, ist eine grosse Herausforderung.

3.3.2. Herausforderungen

Durch Konvergenz, Prioritätensetzung und Einbindung zu einem ausgereiften Ansatz

Das Einbinden von bereichsspezifischen Ansätzen in ein umfassenderes Vorgehen erfordert eine Harmonisierung der Referenzrahmen (z. B. Standards) und ein vermehrtes Teilen von Instrumenten, Infrastrukturen und Schnittstellen, damit die Aufbewahrung, Pflege, Erforschung und Vermittlung des Kulturerbes optimiert werden können. Die öffentliche Sichtbarkeit des Kulturerbes soll jedoch durch einen konzeptionellen und selektiven Umgang mit der Digitalisierung aufrechterhalten werden. Insbesondere muss der Zugang zu Gebäuden, Objekten und Originaldokumenten langfristig gewährleistet sein. Durch das Festlegen von Prioritäten können die hohen Kosten und die umweltschädlichen Auswirkungen der digitalen Langzeitarchivierung berücksichtigt werden. Diese ergeben sich namentlich aus dem hohen Energieverbrauch und dem Einsatz von begrenzt vorhandenen Ressourcen.

⁵ www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home.html

⁶ Der digitale Wandel (oder die digitale Transformation) wird hier gleichzeitig als allgemeiner Prozess der Einbindung digitaler Technologien in verschiedene Tätigkeiten und als die gesellschaftliche Veränderung verstanden, die sich daraus ergibt.

Auf den verschiedenen Staatsebenen lassen sich diese Prioritäten durch eine klare Führung, den Einsatz von Steuerungsinstrumenten, den Austausch von bewährten Praktiken sowie durch Monitoring festlegen und umsetzen, damit Abläufe und Projekte nicht unnötigerweise parallel durchgeführt werden.

3.4. Kulturelle Teilhabe⁷

3.4.1. Entwicklungen

Von der Vermittlung zur kulturellen Teilhabe: eine wichtige Etappe

Die Ausweitung des Kulturerbegriffs und die Etablierung von partizipativen Ansätzen in der Gesellschaft bringen einen schrittweisen Übergang von einer Kulturvermittlung, die der Bevölkerung den Zugang zu den «klassischen» Elementen des Kulturerbes näherbringt, hin zu einer stärkeren Einbindung der Gesellschaft und der Öffentlichkeit in die Pflege des Kulturerbes und dessen Valorisierung. Es geht nicht mehr allein um das Weitergeben und Verstehen des kulturellen Erbes, sondern auch um eine aktive Aneignung und eine persönliche Teilhabe an dessen Pflege, wie es das 2019 von der Schweiz ratifizierte *Rahmenübereinkommen über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft* (Konvention von Faro, Europarat 2005) vorsieht. In diesem Zusammenhang sind der Platz und die Rolle der «Kulturerbe-Gemeinschaften»⁸ hervorzuheben.

3.4.2. Herausforderungen

Pflege und Valorisierung des Kulturerbes: eine Herausforderung für die Gesellschaft und die Öffentlichkeit als Ganzes

Kulturelle Teilhabe lässt sich nicht auf die Kommunikation und Vermittlung des Kulturerbes reduzieren. Sie umfasst sämtliche Handlungen, die zu dessen Pflege notwendig sind und beginnt bei der Erkennung und Beschreibung. Namentlich im Bereich des immateriellen Kulturerbes steht das Engagement der «Kulturerbe-Gemeinschaft» im Zentrum der Weitergabe von Wissen und Traditionen.

Es müssen ethische Grundsätze und Arbeitsregeln festgehalten werden, die die partizipativen Praktiken fördern und ihnen einen angemessenen Rahmen geben, damit sie inklusiv umgesetzt werden. Dies setzt zunächst eine gestärkte Sensibilisierung und eine Bildung im Bereich Kulturerbe voraus, die bereits im Kindesalter beginnen sollen.

⁷ «Kulturelle Teilhabe» bezeichnet die Teilnahme möglichst vieler Menschen am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Im Zentrum stehen dabei kultureller Selbstausdruck, Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit. Aus: «Leitfaden kulturelle Teilhabe», Nationaler Kulturdialog (Hg.), S. 10, www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-85058.html

⁸ In Artikel 2 Buchstabe b hält die Konvention von Faro fest, dass eine Kulturerbe-Gemeinschaft aus Menschen besteht, «die bestimmte Aspekte des Kulturerbes wertschätzen und dieses im Rahmen des öffentlichen Handelns zu bewahren und an nachfolgende Generationen zu übertragen wünschen.», www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/50/de#art_2

Weiter muss darauf geachtet werden, die Interessen von Rechtsinhabern (z. B. das Urheberrecht) und das öffentliche Interesse an einem breiten Zugang zum Kulturerbe konstruktiv miteinander zu vereinbaren.

3.5. Professionalisierung und Standardisierung

3.5.1. Entwicklungen

Berufe durch Ausbildungen, Standards und Berufsethik etablieren

Die Professionalisierung im Bereich Kulturerbe hat sich in den letzten zwanzig Jahren bestätigt. Diese wurde durch die Einrichtung von zertifizierenden Ausbildungen erreicht, die auch die Verbreitung von Normen, Standards und guten Praktiken innerhalb einer Branche allgemein fördern. Berufs- und Fachverbände sowie Institutionen spielen eine wichtige Rolle bei der Festlegung der Standards, die die Behörden schrittweise in die Ausarbeitung von Leistungsaufträgen und Kriterien für Fördermassnahmen einbinden.

3.5.2. Herausforderungen

Übereinstimmende Werte und Standards im Zentrum von Ausbildungen und Berufspraktiken, die sich auf die Forschung stützen

Die Forschung in den Bereichen der Pflege und Vermittlung des Kulturerbes und insbesondere der Weitergabe von lebendigen Traditionen fördert die Weiterentwicklung und Optimierung der Berufspraktiken. Sie soll ausgebaut und, wo nötig, aufgebaut werden. Gleichzeitig regt sie konvergente Lösungen an, die die traditionellen Abgrenzungen zwischen den Bereichen des Kulturerbes überwinden.

Neben Spezialistinnen und Spezialisten, die in den einzelnen Bereichen tätig sind, sollen für die Pflege des Kulturerbes auch Fachpersonen aktiv sein, die dank einer transversalen Ausbildung den gesamten Kulturerbebereich abdecken.

Die Dachverbände, die an den Arbeiten auf internationaler Ebene mitwirken, tragen ebenfalls zu dieser notwendigen Öffnung und zur Etablierung einer umfassenden Vision des Kulturerbes bei. Diese soll von den gestärkten Harmonisierungsmechanismen der Behörden aufgegriffen werden.

3.6. Kooperation und Koordination

3.6.1. Entwicklungen

Koordinationsstrukturen im Aufbau

Auf nationaler und in einigen Fällen kantonaler Ebene wurden mehrere Strukturen (z. B. NIKE, Memoriav, Fotostiftung, KOST, SAPA usw.) geschaffen, welche sensibilisieren, unterstützen und beraten sowie zur Koordination der zuständigen Akteurinnen, Akteure und Institutionen im Bereich Kulturerbe beitragen. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben ihrerseits mit dem NKD (2011) eine ständige Austauschplattform für die Verantwortlichen der Kulturpolitik eingerichtet. Die Fachkonferenzen (Archäologie, Denkmalpflege, Museen, Kantonsbibliotheken, Archive

usw.) setzen sich schon seit Langem für ein koordiniertes Vorgehen innerhalb ihrer jeweiligen Bereiche ein. Ein Rahmen, in dem diese verschiedenen Strukturen in einen Dialog treten, eine gemeinsame Vision entwickeln und ihre Tätigkeiten und Verantwortungsbereiche aufeinander abstimmen können, existiert aber bisher nicht.

3.6.2. Herausforderungen

Hin zu Verantwortlichkeiten und Handlungsfeldern, die sich innerhalb einer umfassenden gemeinsamen Vision koordinieren und integriert ergänzen

Ein nationales Konzept für das Kulturerbe bedeutet, dass die Rollen von Einrichtungen wie dem NKD, den beruflichen und institutionellen Dachverbänden oder den nationalen Förder- und Beratungsstrukturen sowie deren Beziehungen untereinander überdenkt werden müssen. Dies erfordert einen Rahmen für die Reflexion, Validierung und Steuerung des Konzepts und die Möglichkeit, dessen Umsetzung auf Strukturen abzustützen, die sich bestmöglich ergänzen.

4. Strategische Ziele und Empfehlungen

Im folgenden Kapitel werden die zentralen Inhalte des Konzepts dargelegt: Es definiert die Ziele sowie die Massnahmen, die umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Empfehlungen an die verschiedenen Staatsebenen. Die betreffenden Behörden entscheiden, inwiefern sie diese in ihre eigenen Strategien und Aktionspläne aufnehmen wollen.

4.1. Strategische Ziele

Die strategischen Ziele stützen sich auf die Erkenntnisse des unter Ziffer 1 erwähnten Vorberichts, der sich mit den wesentlichen Entwicklungen und Herausforderungen seit 2008 befasst. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der ebenfalls unter Ziffer 1 erwähnten Umfrage vom September 2022:

- Ziel 1** Die verschiedenen Bereiche des Kulturerbes in eine gemeinsame Politik zu deren Bewahrung und Pflege einbinden
- Ziel 2** Die Entwicklung und Einbindung von guten Praktiken zur Nachhaltigkeit bei der Pflege des Kulturerbes fördern
- Ziel 3** Die digitale Entwicklung in der Pflege des Kulturerbes optimal nutzen
- Ziel 4** Die Teilhabe am Kulturerbe für alle ermöglichen unter der Berücksichtigung der Rechte und Freiheiten Dritter
- Ziel 5** Die Konvergenz von Berufen, Methoden und Standards im Bereich Kulturerbe verstärken
- Ziel 6** Instrumente zur Abstimmung und Koordination im Bereich Kulturerbe etablieren und optimieren

4.2. Empfehlungen

Die Empfehlungen weisen den einzelnen Staatsebenen keine bestimmten Zuständigkeiten zu. Die verschiedenen Empfehlungen können mehrere Ebenen gleichzeitig betreffen.

4.2.1. Der Bereich Kulturerbe

Z1: Die verschiedenen Bereiche des Kulturerbes in eine gemeinsame Politik zu deren Bewahrung und Pflege einbinden

Empfehlung 1:

Einen «Kulturerbekompass» als Orientierungs- und Steuerungsinstrument für die Kulturerbepolitik auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene erarbeiten und laufend aktualisieren

Gestützt auf bestehende Erhebungen und Inventare erfasst und aktualisiert der «Kulturerbekompass» eine Übersicht:

- der Bereiche und Kategorien des Kulturerbes, die gepflegt werden sollen
- der Institutionen und/oder Massnahmen, die zur Bewahrung des Kulturerbes beitragen
- der Elemente des Kulturerbes, die vernachlässigt wurden und gepflegt werden sollen
- der umzusetzenden Prioritäten
- der zu lösenden Problemsituationen und der relevanten Lösungsansätze

Die Ausarbeitung des Kompasses muss sich auf einen sorgfältig gewählten Perimeter und Ablauf stützen. Durch einen interdisziplinären Ansatz, der auch die verschiedenen politischen Zuständigkeiten und administrativen und technischen Kompetenzen berücksichtigt, kann die Relevanz und Akzeptanz des erarbeiteten Werkzeugs gestärkt werden.

Der «Kulturerbekompass» soll Gegenstand eines regelmässigen Monitorings sein, damit seine Weiterentwicklung und Anpassung gewährleistet sind.

Empfehlung 2:

Die Entwicklung von sektorenübergreifenden Förderinstrumenten für die Bewahrung und Pflege des Kulturerbes anregen

Es sollen öffentliche Förderinstrumente zur Anregung und Unterstützung von sektorenübergreifenden Projekten für die Bewahrung und Pflege des Kulturerbes geschaffen werden. Das gemeinsame Handeln verschiedener Bereiche des Kulturerbes fördert ganzheitliche Ansätze. Diese bedürfen einer gezielten Unterstützung, denn zunächst sind Ressourcen (z. B. Zeit, Finanzierung, Kompetenzen, Infrastrukturen) erforderlich, über die die Akteurinnen und Akteure nicht verfügen oder die sie für solche Projekte nicht einsetzen können. Gemeinsame Vorgehensweisen sind zudem komplexer in der Ausarbeitung und Umsetzung.

Empfehlung 3:

Forschung und Innovation im Bereich Kulturerbe anregen und fördern

Die verschiedenen Staatsebenen sollen Forschung und Innovation im Bereich des Kulturerbes unterstützen. Dazu sollen für wissenschaftliche, handwerkliche und wirtschaftliche Institutionen Förder- und Anreizprogramme angeboten werden.

4.2.2. Nachhaltigkeit

Z2: Die Entwicklung und Einbindung von guten Praktiken zur Nachhaltigkeit bei der Pflege des Kulturerbes fördern

Empfehlung 4:

Entwicklung und Austausch von guten Praktiken fördern

Bestehende Organisationen sollen mit der Förderung von Entwicklung, Austausch und Verbreitung guter Praktiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit im Bereich Kulturerbe beauftragt werden.

Empfehlung 5:

Projekte zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung unterstützen

Die Staatsebenen sollen spezifische Ausschreibungen für Projekte schaffen, die im Bereich Kulturerbe zur Weiterentwicklung in den drei Säulen der Nachhaltigkeit Ökologie, Soziales und Wirtschaft beitragen.

Empfehlung 6:

Institutionelle Strategien zur Nachhaltigkeit systematisch umsetzen

Leistungsaufträge von Behörden an eigene und unterstützte Institutionen sollen systematisch das Erstellen einer institutionellen Strategie zur Nachhaltigkeit vorsehen.

4.2.3. Digitaler Wandel

Z3: Die digitale Entfaltung in der Pflege des Kulturerbes optimal nutzen

Empfehlung 7:

Eine koordinierte Bewahrung des digitalen Kulturerbes erarbeiten und umsetzen

In Zusammenarbeit mit den repräsentativen nationalen Verbänden und Institutionen soll ein Konzept für die Bewahrung von digitalen Dokumenten und Daten erstellt werden. Dieses soll namentlich Regeln, Standards und Prioritäten definieren, die für eine Optimierung und Harmonisierung der Projekte anzuwenden sind. Dabei ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit und der Kosten insbesondere darauf zu achten, dass die Belastung durch die Digitalisierung und die Verwaltung und Speicherung ihrer Produkte in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen dieser Produkte für die Öffentlichkeit steht.

Eine (bestehende oder neu zu schaffende) Institution oder Organisation soll das Konzept in Abstimmung mit den Dachverbänden und -institutionen erarbeiten. Der NKD soll für die Validierung zuständig sein und eine Organisation bestimmen, die die Umsetzung durch ein regelmässiges Monitoring begleiten wird.

Empfehlung 8:**Das Teilen von Infrastrukturen und Kompetenzen fördern**

Aufgrund grosser Nachfrage wird eine Evaluierung der Bedürfnisse in Bezug auf geteilte Infrastrukturen, Ressourcen und Kompetenzen für die Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten und Daten als dringende Massnahme erachtet. Die durchzuführende Evaluierung soll als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung von transversalen Lösungen und/oder gemeinsamen Nutzungen dienen.

Empfehlung 9:**Die Machbarkeit einer umfassenden Zugangslösung für das Kulturerbe prüfen**

Eine Studie zur Relevanz und Machbarkeit einer umfassenden und einfachen Zugangslösung für das Kulturerbe (z. B. Portal, Metasystem, Zusammenführung der bestehenden Inventare usw.) soll durchgeführt werden und als Grundlage für die allfällige Erarbeitung und Umsetzung einer oder mehrerer angemessener Lösungen dienen.

4.2.4. Kulturelle Teilhabe

Z4: Die Teilhabe am Kulturerbe für alle ermöglichen unter der Berücksichtigung der Rechte und Freiheiten Dritter

Empfehlung 10:**Entwicklung und Austausch von guten Praktiken fördern**

Mit dem Ziel, die Praktiken der kulturellen Teilhabe anzuregen, zu professionalisieren und aufeinander abzustimmen, soll ein Programm für die Sensibilisierung, Forschung, Ausbildung und gemeinsame Nutzung erarbeitet und den Fachpersonen und Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen auch die besonderen Anforderungen an die Arbeiten mit den «Gedächtnisgemeinschaften» berücksichtigt werden, namentlich im Hinblick auf die Weitergabe der Kenntnisse und Praktiken, deren Träger sie sind.

Empfehlung 11:**Die Bildung im Bereich Kulturerbe konsolidieren**

Die Relevanz der schulischen Lehrpläne soll evaluiert werden in Bezug auf das Kulturerbe als Element der individuellen und kollektiven Identitätsbildung und den Erwerb der erforderlichen Kompetenzen für die Ausübung des Rechts aller auf eine freie und aktive Teilhabe am kulturellen Leben. Wenn nötig sollen die Lehrpläne entsprechend angepasst werden. In diesem Zusammenhang sind allfällige Verknüpfungen mit der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» (BNE) zu prüfen.

Empfehlung 12:

Die kulturelle Teilhabe als Mittel der gesellschaftlichen Inklusion unterstützen

Projekte im Bereich Kulturerbe, die zur Stärkung der gesellschaftlichen Inklusion beitragen, sollen gefördert und unterstützt werden.

4.2.5. Professionalisierung und Standardisierung

Z5: Die Konvergenz von Berufen, Methoden und Standards im Bereich Kulturerbe verstärken

Empfehlung 13:

Die Forschung im Bereich Kulturerbe unterstützen

Es soll ein nationales Forschungsprogramm (NFP) geschaffen werden, um Forschungsprojekte im Bereich Kulturerbe zu fördern und zu unterstützen. Die Forschungsprojekte sollen sich sowohl mit dem Kulturerbe selber als auch mit relevanten Methoden und Arbeitstechniken für dessen Pflege befassen.

Empfehlung 14:

Die Entwicklung von beruflichen Normen und Standards fördern

Die Entwicklung von beruflichen Normen und Standards soll insbesondere durch eine gezielte Unterstützung der zuständigen Dachorganisationen gefördert werden. Es ist darauf zu achten, dass solche Normen und Standards in Zusammenarbeit oder Abstimmung mit allen Berufsgruppen oder -untergruppen im Bereich Kulturerbe erarbeitet werden und dass sie den internationalen Entwicklungen sowie den Anforderungen an die Nachhaltigkeit gerecht werden.

Empfehlung 15:

Die Umsetzung von beruflichen Normen und Standards fördern

Sobald Normen und Standards validiert und gefestigt sind, sollen sie in öffentliche Fördermassnahmen für Institutionen und in Bewahrungsmassnahmen für das Kulturerbe integriert werden.

Empfehlung 16:

Ein transversales Ausbildungsprogramm für den gesamten Bereich Kulturerbe schaffen

Neben den spezifischen Berufsausbildungen sollen eine oder mehrere zertifizierte Ausbildungen geschaffen werden, die transversal den gesamten Bereich Kulturerbe abdecken. Die bestehenden Berufe und Ausbildungen sind vorgängig zu erheben.

4.2.6. Kooperation und Koordination

Z6: Instrumente zur Abstimmung und Koordination im Bereich Kulturerbe festigen und optimieren

Empfehlung 17:

Ein Forum für das Kulturerbe einrichten und pflegen

Um eine Standortbestimmung vorzunehmen und zukünftige Perspektiven für den Umgang der Behörden mit dem Kulturerbe aufzuzeigen, soll regelmässig ein «Nationales Forum für das Kulturerbe» stattfinden und die folgenden Vertretungen zusammenbringen:

- Behörden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden
- repräsentative Organisationen des Kulturerbes und seiner Berufe (berufliche und institutionelle Dachverbände, Fachkonferenzen)
- relevante Wissenschaftsbereiche
- weitere repräsentative Strukturen der Zivilgesellschaft

Empfehlung 18:

Hilfs- und Unterstützungsstrukturen evaluieren, konsolidieren und valorisieren

Es soll eine Erhebung der öffentlichen und halböffentlichen Institutionen und Strukturen durchgeführt werden, die auf nationaler Ebene Aufgaben der Unterstützung, Beratung und Koordination im Bereich Kulturerbe übernehmen. Gestützt auf eine solche Erhebung können Lücken und Doppelspurigkeiten im System festgestellt und Massnahmen zur Konsolidierung, zur Anpassung an die Bedürfnisse und zur Effizienz erarbeitet und umgesetzt werden.

Empfehlung 19:

Aktiv an der internationalen Zusammenarbeit mitwirken

Die aktive Mitwirkung an internationalen Strukturen und Zusammenarbeiten für die Bewahrung des Kulturerbes soll weiterverfolgt und ausgebaut werden, dies sowohl auf zwischenstaatlicher Ebene als auch bei den Fachstrukturen. Im Rahmen des Nationalen Forums für das Kulturerbe (Empfehlung 17) soll der Stand der Umsetzung der internationalen Übereinkommen im Bereich Kulturerbe präsentiert und diskutiert werden.

5. Umsetzung des Konzepts

Das Konzept zur Bewahrung und Pflege des Kulturerbes der Schweiz ist Grundlage und Ausgangspunkt für ein gemeinsames Engagement der verschiedenen Staatsebenen. Es handelt sich um einen ersten transversalen Ansatz für die unterschiedlichen Bereiche des Kulturerbes und erfordert eine Weiterführung der Überlegungen, der Konzeptualisierung und der Koordination, um eine umfassende Umsetzung der Empfehlungen zu erreichen.

Zwei Konsultationsverfahren sind der Erarbeitung des Konzepts vorausgegangen und haben einen Konsens zu den folgenden drei Prioritäten erkennen lassen:

- Die Koordination sowohl vertikal zwischen den Staatsebenen als auch horizontal zwischen den verschiedenen Bereichen des Kulturerbes muss verbessert werden.
- Es besteht Bedarf an einem gemeinsamen Orientierungsinstrument und somit Interesse am «Kulturerbekompass».
- In der Weiterentwicklung des digitalen Wandels werden Konsolidierung und Optimierung gefordert. Dies soll namentlich durch die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen und das Festlegen von gemeinsamen Prioritäten erreicht werden.

Aus diesen drei Punkten lassen sich die Prioritäten bei der Umsetzung der Empfehlungen ableiten.

Kurzfristig ist ein «Nationales Forum für das Kulturerbe» als Instrument für den Austausch und die Harmonisierung im Hinblick auf die Umsetzung des Konzepts zu organisieren (Empfehlung 17).

Gleichzeitig soll das Projekt «Kulturerbekompass» weiterentwickelt und dessen Reichweite und Erarbeitungsprozess festgelegt werden (Empfehlung 1).

Für die dritte Priorität, die Konsolidierung und optimale Nutzung der digitalen Entfaltung, soll umgehend eine Erhebung der Vorhaben von nationaler Bedeutung sowie des Bedarfs an gemeinsamen Nutzungen geprüft werden, die als Grundlage für die Umsetzung der Empfehlungen 7, 8 und 9 dienen kann.

Die Stärkung der oben genannten ersten Harmonisierungsinstrumente wird die Umsetzung der weiteren Empfehlungen begünstigen. Die Empfehlungen zur Harmonisierung im Bereich der internationalen Zusammenarbeit (19), zur Ausarbeitung und Weitergabe guter Praktiken (4 und 10) sowie zur Erarbeitung von Normen und Standards (14) sollen insbesondere im Rahmen des *Forums* und des *Kompasses* behandelt werden.

In der Weiterführung dieser Arbeiten kann die Evaluierung, Konsolidierung und Valorisierung der Hilfs- und Unterstützungsstrukturen (Empfehlung 18) in einer Zusammenarbeit der Mitglieder des NKD durchgeführt werden.

Die einzelnen Mitglieder des NKD sollen die Empfehlungen für Anreize durch gezielte Programme (2, 3, 5 und 12) sowie jene zur Förderung der Anwendung von Normen und Standards (6 und 15) dynamisch und koordiniert aufnehmen.

Die Empfehlungen zur Einrichtung eines nationalen Forschungsprogramms (13) und einer transversalen Ausbildung für alle Bereiche des Kulturerbes (16) sowie zur Konsolidierung der Bildung im Bereich Kulturerbe in den Lehrplänen (11) hängen nicht

von der Kulturerbepolitik, sondern von anderen Politiken ab. Der NKD wird prüfen, wie diese Empfehlungen bei den zuständigen Instanzen und Behörden bestmöglich eingebracht werden können.

Abkürzungsverzeichnis

BAK	Bundesamt für Kultur
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren
KBK	Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten
KOST	Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen
MEMORIAV	Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturerbes der Schweiz
NB	Schweizerische Nationalbibliothek
NIKE	Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
NKD	Nationaler Kulturdialog
SAPA	Schweizer Archiv der Darstellenden Künste
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SKK	Städtekonferenz Kultur
SSV	Schweizerischer Städteverband
WBK-S	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates